

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns, dass Sie sich um einen Platz an der Technikerschule Hannover bewerben möchten!

Da wir die Zugangsvoraussetzungen für die Fachschule überprüfen müssen und dazu gerne auch persönlich mit Ihnen in Kontakt treten möchten, bitten wir Sie den folgenden Bogen auszufüllen und zusammen mit Ihren Unterlagen an die folgende E-Mail-Adresse zu schicken:

Technikerschule@bbs-me.de

Name:

Vorname:

Adresse:

Postleitzahl:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Fachrichtung:

Schulform (bitte ankreuzen): **Vollzeit** **Teilzeit**

Bitte fügen Sie die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen Ihrer Bewerbung bei. Ggf. noch fehlende Dokumente können bis zu Beginn der Weiterbildung nach den Sommerferien nachgereicht werden.

Vollzeitform:

- ✓ **Tabellarischer Lebenslauf**
- ✓ **Abschlusszeugnis aus dem Sekundarbereich 1 oder höher (z. B. Fachoberschule)**
- ✓ **Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem für die gewählte Fachrichtung einschlägigen Bereich (Elektrotechnik, Maschinentechnik oder Metallbautechnik)**
- ✓ **Abschlusszeugnis der Berufsschule**
- ✓ **Nachweis über eine für die gewählte Fachrichtung einschlägigen Tätigkeit als Geselle/Gesellin oder Facharbeiter/Facharbeiterin von mindestens einem Jahr (i. d. R. durch eine Bescheinigung des oder der Arbeitgeber)**

Hinweis: Sollten Sie die mindestens einjährige berufliche Tätigkeit als Geselle/Gesellin oder Facharbeiter/Facharbeiterin zum Start der Weiterbildung **nicht** erfüllen, prüfen wir individuell, ob eine Aufnahme ggf. trotzdem möglich ist. Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall frühzeitig per E-Mail oder Telefon.

Teilzeitform:

- ✓ **Tabellarischer Lebenslauf**
- ✓ **Abschlusszeugnis aus dem Sekundarbereich 1 oder höher (z. B. Fachoberschule)**
- ✓ **Abschlusszeugnis der Berufsschule**
- ✓ **Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem für die gewählte Fachrichtung einschlägigen Bereich (Elektrotechnik, Maschinentechnik oder Metallbautechnik)**
- ✓ **Darüber hinaus müssen Sie spätestens bis zum 4. Jahr eine mindestens einjährige und einschlägige Tätigkeit als Geselle/Gesellin oder Facharbeiter/Facharbeiterin nachweisen können.**